Kreis=Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 15 — **Neuteich, den 15. April** — **1926**

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Zusatzrenten.

Die Ueberweisung der Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ist mit den Zahlungslisten an die Gemeinden und an die Kreissparkasse in Tiegenhof und die Zweigstelle in Neuteich erfolgt. Ich bringe unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 1. März 1926 Kreisblatt Nr. 10 die **pünktliche** Zahlung der Zusatzrenten an die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen den Herren **Gemeinde**= und **Gutsvorstehern** noch besonders in Erinnerung und erwarte von ihnen eine schnelle und glatte Abwickelung der Arbeiten.

Tiegenhof, den 10. April 1926.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 1a.

Beschäftigung ausländischer Saisonarbeiter.

Der Senat hat die Beschäftigung ausländischer Saisonarbeiter genehmigt unter der Bedingung, daß diejenigen Landwirte, die Saisonarbeiter erhalten, sich zu folgendem verpflichten:

1. Diejenigen **erwerbslosen einheimischen Landarbeiter**, die vom Kreisarbeitsamt namhaft gemacht werden, während der Dauer der Beschäftigung der Saisonarbeiter gegen den ortsüblichen Lohn zu beschäftigen, oder für diese Arbeiter die ihnen gesetzlich zustehende Erwerbslosenunterstützung an die Staatshauptkasse zu zahlen.
2. Die Saisonarbeiter nicht vor dem 1. April zu beschäftigen und sie spätestens bis zum 15. November d. Js zu entlassen.
3. Die Polizeiverordnung vom 24. Februar 1908 — Amtsblatt S. 64 — bezüglich der Unterbringung der Arbeiter und die Verordnung betr. Verhütung der Einschleppung gemeingefährlicher Krankheiten vom 11. März 1924 — Staatsanzeiger S. 61 — zu beachten.

Tiegenhof, den 13. April 1926.

Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Nr. 1b.

Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr Januar/März 1926.

Die säumigen Gemeinden des Kreises werden hiermit an Einsendung der Abrechnung über Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr Januar/März 1926 **bis spätestens zum 1. 5. d. Js.** erinnert. Wegen des Jahresabschlusses ist genaue Innehaltung des Termins unbedingt erforderlich.

Den Eingang der Wohnungsbauabgabe= und Lohnsummensteueranteile erwarte ich gleichfalls bis zum obigen Termin.

Tiegenhof, den 12. April 1926.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 2.

Gebühren für Dienstleistungen der Hebammen.

In der letzten Kreistagsitzung ist zur Sprache gebracht worden, daß die Hebammen für ihre berufsmäßigen Leistungen öfters Beträge fordern, die mit der Gebührenordnung nicht im Einklang stehen. Ich nehme daher Veranlassung die Gebührenordnung nachstehend nochmals zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Besonders weise ich auf § 3 hin, wonach die niedrigsten Sätze stets dann zur Anwendung kommen müssen, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich für weitere Bekanntgabe Sorge zu tragen mit dem Bemerken, daß die Gebührenordnung auf dem Gemeindeamt während der Dienststunden von den Ortseingesessenen eingesehen werden kann.

Tiegenhof, den 8. April 1926.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Gebührenordnung

für die Dienstleistungen der Hebammen im Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 24. 10. 1923, unter Berücksichtigung der durch Verordnung des Senats vom 21. 11. 1924 erfolgten Aenderung.

Unter Aufhebung der Gebührenordnung für Hebammen vom 28. 9. 23 (Staatsanzeiger 1922 S. 604/5) wird auf Grund des § 1 des Gesetzes betreffend die Gebühren der Hebammen vom 10. Mai 1908 (Preußische Gesetzsammlung S. 103) und mit Bezug auf das Gesetz über eine wertbeständige Rechnungseinheit in Danzig vom 20. 10. 1923 (Ges. Bl. S. 1067) für das Gebiet der Freien Stadt Danzig folgende Gebührenordnung festgesetzt:

§ 1.

Den Hebammen (§ 30 Abs. 3 der Reichs=Gewerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:

1. Für den Beistand einer regelmäßigen Geburt
   a) für die Dauer bis zu 6 Stunden . . . . . . 2,50—37,50 G
   b) jede folgende Stunde . . . . —,90— 3,— „
2. Für den Beistand einer Zwillingsgeburt, einer regelwidrigen Geburt, einer mit Blutungen oder deren Folgen, mit Eclampsie, mit Lösung der Nachgeburt oder mühsamen Wiederbelebung des Kindes verbundenen Geburt
   a) für die Dauer bis zu 6 Stunden . . . . . . 9,40—46,90 G
   b) für jede folgende Stunde . . . . —,90— 3,— „
3. Für den Beistand bei einer Fehl= und unzeitigen Geburt oder bei der Abnahme einer Mole
   a) für die Dauer bis zu 6 Stunden . . . . . . 5,60—16,90 G
   b) für jede folgende Stunde . . . . —,90— 3,— „
4. Bei einer Entbindung, zu der ein Arzt zugezogen wird, erhöht sich die Gebühr nach 1a, 2a, und 3a um . . . . 2,—— 5,60 G
5. Für jeden vorgeschriebenen Wochenbesuch einschl. der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen wie Ausspülungen, Klystiersetzen, Katheterisieren, Baden und Wickeln des Kindes für jede angefangene Stunde
   a) bei Tage . . . . —,90— 3,75 G
   b) bei Nacht . . . . 2,—— 7,50 „
6. Für jeden sonstigen Besuch einschl. der dabei erforderlichen Untersuchung und Verrichtungen für jede angefangene Stunde
   a) bei Tage . . . . 2,—— 3,75 G
   b) bei Nacht . . . . 3,75— 7,50 „
7. Für eine Tageswache außerhalb der Zeit der Geburt (Besuch eingeschlossen) . . . . 3,75— 7,50 G
8. a) für eine solche Nachtwache . . . . 5,60—10,75 G
   b) „ eine solche Tag= und Nachtwache . . . . 7,50—15,— G
9. Für eine Raterteilung in der Wohnung der Hebamme
   a) bei Tage . . . . —,90— 3,— „
   b) bei Nacht . . . . 2,—— 5,60 „
10. Für eine Untersuchung in der Wohnung der Hebamme einschl. der Raterteilung
   a) bei Tage . . . . 2,—— 5,60 G
   b) bei Nacht . . . . 3,75—10,75 G
11. Für ein schriftliches Zeugnis außer der Gebühr für die Untersuchung oder den Besuch . . . . —,90— 2,60 G
12. Für die Ausstellung einer zur Erlangung von Stillgeld erforderlichen Stillbescheinigung einschl. der dazu notwendigen Untersuchung . . . . 0,30 G.

§ 2.

Als Nacht im Sinne vorstehender Vorschriften gilt in den Monaten April bis September die Zeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, in den anderen Monaten die Zeit von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

§ 3.

Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsmitteln und den Mitteln eines Gemeindeverbandes, einer milden Stiftung, eines Organes der gesetzlichen Zwangskrankenversicherung (Gemeindekrankenversicherung, Orts=, Betriebs-, Bau-, Innungs=, Knappschafts=krankenkassen, eingeschriebenen Hilfskassen) zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen.

§ 4.

Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit der Zeitdauer der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen.

§ 5.

Bei Verrichtungen in Häusern, die mehr als 2 km von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls ihr

nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk oder 0,30 G Wegegelder für jedes zurückgelegte Kilometer Landweg bezw. die Fahrkosten der 3. Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung sowie Fährgelder zu erstatten.

Im übrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandsstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, zu ersetzen.

Nr. 3.

Nahrungsmittelkontrolle.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich nachstehend die Aufstellung über die im **Rechnungsjahr 1926** zur chemischen Untersuchung an das Staatliche Chemische Untersuchungsamt Danzig in Danzig einzusendenden Proben von Nahrungs- Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Innehaltung der gesetzten Termine.

Ortspolizeibehörde	Probeentnahme hat zu erfolgen in den Monaten	Anzahl der vorzulegenden Proben
Tiegenhof	Juni/Juli 26	4
Neuteich	Juli/August 26	4
Altendorf	Oktober 26	2
Brunau	Mai 26	2
Barendt	Dezember 26	2
Bröske	August 26	2
Dammfelde	Mai 26	2
Einlage a. d. Nog.	Juli 26	2
Fürstenau	September 26	2
Fürstenwerder	Januar 27	1
Simonsdorf	April 26	2
Greinzdorf B	März 27	2
Jungfer	Oktober 26	2
Altweichsel	Mai 26	2
Kalthof	Juni 26	2
Ließau	November 26	2
Gr. Lichtenau	Juli 26	2
Lindenau	Mai 26	2
Gr. Lesewitz	Dezember 26	2
Wernersdorf	August 26	2
Rückenau	September 26	2
Gr. Mausdorf	November 26	2
Neukirch	Oktober 26	2
Bärwalde	Februar 27	2
Platenhof	November 26	2
Schöneberg	April 26	2
Schadwalde	Oktober 26	2
Tiegenort	Juni 26	2
Tiege	April 26	2
Leske	August 26	2
Warnau	März 27	2
Zeyer	Oktober 26	2

Tiegenhof, den 9. April 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Kreishaushaltplan für 1926.

Nachstehend wird gemäß § 127 Absatz 1 der Kreisordnung der auf dem Kreistage vom 30. März d. Js. festgestellte Kreishaushaltplan für das Rechnungsjahr 1926 nebst dem Haushaltplan des Kreiswohlfahrtsamtes veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt wegen des erheblichen Umfangs des Etats nur in den Titelsummen. Soweit ein Interesse an den einzelnen Etatpositionen besteht, können die Voranschläge im Büro des Kreisausschusses (Zimmer Nr. 21) eingesehen werden.

A.) Hauptetat.

1. Einnahme:

Abschnitt	I	Allgemeine Kreisverwaltung . . .	33 988,— G
„	II	Grundstücks- u. Kapitalverwaltung.	39 820,— „
„	III	Gebühren und Steuern.	555 500,— „
„	IV	Kreisstraßenverwaltung.	41 562,40 „
„	V	verschiedene Einnahmen.	61 629,60 „
		zusammen	732 500,— G

2. Ausgabe:

Abschnitt	I	Allgemeine Kreisverwaltung . . .	61 095,— G
„	II	Grundstücks- u. Kapitalverwaltung.	37 255,30 „
„	III	Kreisstraßenverwaltung.	496 866,60 „
„	IV	verschiedene Ausgaben	137 283,10 „
		zusammen	732 500,— G

B.) Kreiswohlfahrtsetat.

1. Einnahme:

Abschnitt	I	Allgemeine Wohlfahrtspflege. . .	474 088,— G
„	II	Kreissäuglingsheim Neuteich . . .	19 000,— „
„	III	Kindererholungsheim Stutthof . .	14 500,— „
„	IV	Kreisarbeitsamt	4 000,— „
„	V	Wohnungs- und Mieteinigungsamt.	3 025,— „
„	VI	Berufsvormundschaft.	3 512,— „
„	VII	gemeinnützige Anstalten	9 975,— „
		zusammen	528 100,— G

2. Ausgabe:

Abschnitt	I	Allgemeine Wohlfahrtspflege . . .	474 088,— G
„	II	Kreissäuglingsheim Neuteich. . .	19 000,— „
„	III	Kindererholungsheim Stutthof . .	14 500,— „
„	IV	Kreisarbeitsamt	4 000,— „
„	V	Wohnungs- und Mieteinigungsamt.	3 025,— „
„	VI	Berufsvormundschaft	3 512,— „
„	VII	gemeinnützige Anstalten. . . .	9 975,— „
		zusammen	528 100,— G

Tiegenhof, den 8. April 1926.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden sowie die Herren Landjäger und das Schupokommando des Kreises ersuche ich, Ermittelungen nach dem Aufenthalt des am 13. 3. 1884 in Siedlce (Polen) geborenen Menach Jankiel Kamieniec, früher in Lodz wohnhaft, anzustellen. Kamieniec hat sich eine Zeit in Danzig unter dem Namen Mendel Grinstein aufgehalten. Im Ermittelungsfalle ersuche ich mir zu Tgb. Nr. 1705 L Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 12. April 1926.

Der Landrat.

Nr. 5a.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden sowie die Herren Landjäger und das Schupokommando des Kreises ersuche ich, eingehende Ermittelungen nach der Arbeiterin Selma Lippke anzustellen, die mit ihrer zehnjährigen Tochter Gertrud Lippke sich im hiesigen Kreise aufhalten soll und häufig die Arbeitsstellen wechselt. Anfang März hat sie einige Zeit bei dem Melker Albert Bahr in Fürstenwerder gearbeitet. Vorher war sie in Prinzlaff, Schönau und Herzberg Kreis Danziger Niederung in Beschäftigung.

Besonderes Kennzeichen: In der Heilung begriffener Ausschlag, im Gesicht.

Im Ermittelungsfalle ersuche ich, mir sofort zu Tgb. Nr. 1829 L Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 13. April 1926.

Der Landrat.

Nr. 5b.

Ermittelung.

Es besteht der Verdacht, daß der Melker Franz Weßolowski aus Gr. Mausdorf ein von dem Melker Ernst Zünd aus Marienau geliehenes Fahrrad sich angeeignet hat. Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich daher, Ermittelungen nach Weßolowski anzustellen und im Erfolgsfalle das Rad sicher zu stellen und Weßolowski zu verhaften.

Personalbeschreibung: 20 Jahre alt, blonde Haare, mittelgroß, spricht gebrochen deutsch und gut polnisch.

Kleidung: Blaue Mütze, Blauer Anzug, buntgestreifte Strümpfe, schwarze Halbschuhe und hellgrauer Ulster.

Beschreibung des Fahrrades: Marke und Nummer: Brennabor 1023714, etwas nach unten gebogene Halbrennerlenkstange, rote Bereifung, gelbe Felgen, am Vorderrad eine 2 Finger breite abgeplatzte Stelle auf der Felge, an dieser Stelle 2 dünnere Speichen als die anderen, Freilauf mit Rücktrittbremse, ein Handgriff fehlt, Glocke mit dem Namen Hesselbach-Tiegenhof gezeichnet.

Im Ermittelungsfalle ersuche ich, mir zu Tgb. Nr. 1830 L Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 13. April 1926.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

Der landw. Verwalter Roß in Krebsfelderweiden ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den fiskalischen Gutsbezirk a. d. Nogat und den Gutsbezirk Horsterbusch, der Ortsdiener Stieglitz in Hakendorf als Vollziehungsbeamter für die genannten Gutsbezirke, von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 31. März 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Personalien.

Der Landwirt Otto Klaaßen in Neuteichsdorf ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 6. April 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 8.

Personalien.

Der als Schulkassenrendant der evangelischen Schule in Gr. Lesewitz gewählte Gemeindevorsteher Paul Klaaßen-Herrenhagen ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 3. April 1926.

Der Landrat.

Nr. 9.

Besetzung von Lehrerstellen.

Folgende Lehrerstellen sind zu besetzen: Erste evang. Stelle in Kl. Hornkampe, evang. alleinige und Organistenstelle in Müggenhahl, erste kath. Stelle in Kl. Bölkau.

Bewerbungen bis zum 24. 4. 26 an den Senat, Schulabteilung, auf dem Dienstwege.

Tiegenhof, den 8. April 1926

Der Landrat.

Nr. 10.

Aus dem Verwaltungsbericht des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder für 1925.

Die Kreisgrenzen haben sich im Berichtsjahre nicht geändert. Der Kreis umfaßt einen Flächenraum von 74224 ha 25 a 13 qm. Die grundsteuerpflichtigen Liegenschaften betragen 67996 ha 19 a 66 qm. Der Kreis hat in 107 Landgemeinden, 4 Gutsbezirken und 2 Städten nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung am 31. 8. 1924 eine Einwohnerzahl von 51773. Davon entfallen auf die Städte 5944, die Landgemeinden 44500 und die Gutsbezirke 1329 Seelen.

Der Kreistag tagte in 3 Sitzungen und erledigte 20 Vorlagen. Der Kreisausschuß hat 13 Sitzungen abgehalten und in diesen 435 Beschlüsse gefaßt gegen 332 im Jahre 1924.

Die wichtigste Frage, welche den Kreisausschuß in zahlreichen Sitzungen beschäftigt hat, war die Elektrisierung des Kreises. Nachdem der Kreistag das Projekt genehmigt, der Vertrag mit der Bayerischen Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft in Bamberg als dem Gesellschafter des Kreises geschlossen, und alle Vorarbeiten für den Baubeginn getroffen waren, geriet die Bayerische Aktiengesellschaft mit der Aufbringung des Baukapitals für den ersten Ring in Verzug. Das Projekt war dadurch gescheitert und ruht bei der heutigen Wirtschaftslage auf unbestimmte Zeit. Durch den Verzug des Gesellschafters hat der Kreis seine volle Handlungsfreiheit wieder erlangt, sodaß er die Stromversorgung zu gegebener Zeit auf jede ihm gut dünkende Art und Weise durchführen kann.

In dem Bestreben, der darniederliegenden Wirtschaft besonders der Landwirtschaft zu helfen, faßte der Kreistag in der Sitzung vom 30. Dezember 1925 den Beschluß, bei der Beschaffung von Betriebskrediten für die Landwirtschaft die Garantie des Kreises in Aussicht zu stellen, wenn für die Begebung der Kredite sinngemäß die deutschen Bedingungen in Anwendung kommen. Zu einem praktischen Ergebnis hat dieser Beschluß bis jetzt nicht geführt.

Berechtigte Klagen führt der Verwaltungsbericht über die außerordentlich hohen Straßenlasten des Kreises. Alle anderen Ausgaben fallen gegenüber den Kosten für die Straßenunterhaltung kaum ins Gewicht. Die Straßenverwaltung allein erfordert mehr, als von den sämtlichen Ortschaften einschl. der beiden Städte an Kreisabgaben aufzubringen ist. Die betreffenden Etatszahlen für 1925 sind: Kreisabgaben 386 500 G; Straßenkosten 445 600 G. Der Staat hat die Notlage des Kreises anerkannt, indem ab 1. April 1925 die 35 km lange Durchgangsstraße Kalthof-Neuteich-Ladekopp-Rothebude von ihm übernommen ist. Die Entlastung ist jedoch eine ganz ungenügende, da die Unterhaltung der dem Kreise verbliebenen 227 km Kreisstraßen seine Finanz- und Steuerkraft weit übersteigt. Es seien hierfür aus dem Kreishaushaltsplan für 1926 nur kurz folgende Zahlen genannt: Kreisabgaben 355 000 G; Straßenkosten 496 866 G. Auf die Dauer sind die hohen Straßenlasten für den Kreis völlig untragbar, sodaß hier mit allen Mitteln eine weitere Entlastung durch den Staat angestrebt werden muß. Von den rund 227 km Kreisstraßen sind 157 km Schotterstraßen und 70 km Pflasterstraßen. Hergestellt wurden im Jahre 1925 als laufende Unterhaltung 24 307 qm Pflaster, 15 992 qm Neuschüttung auf Schotterstraßen und 8 400 qm Neuschüttung auf Kieschausseen. Größere Brückenbauten kamen zur Ausführung. Auf der Strecke Lakendorf/Krebsfelde neue Eisenbetonbrücke über den Zuggraben nach der Entwässerungsmühle; Strecke Tiegenhof/Einlage 7 neue Eisenbetonbrücken; Strecke Tiegenhof/Voll-Licht Verkürzung der Tiegebrücke um 25 m durch Dammschüttung und Erneuerung von 18,5 m Brückenlänge. An Chausseematerial wurden im ganzen 2949 t Schotter, 400 t Splitt, 870 t schles. Granitkopfsteine, 202 cbm Kopfsteine, 1192 cbm Chaussierungssteine, 4502 cbm Kies, 3213 cbm Sand und 246 cbm Eisenschlacke bezogen. Die Materialkosten stellten sich im ganzen auf 226 637 G, während für Brückenbauten 40676 G, als Pflasterlöhne 37 226 G, und an Löhnen der Straßenvorarbeiter 109 800 G ausgegeben wurden.

Bei der Uebernahme der 35 km Kreisstraßen war vom Staat zur Bedingung gemacht, daß der Kreis sich verpflichtete, bis zum 1. Oktober 1926 den Gemeindeweg Rothebude/Fürstenwerder mit Staatsbeihilfe chausseemäßig auszubauen. Der Senat hat jedoch mitgeteilt, daß infolge der bedrängten Finanzlage des Staates der im Entwurf zum Staatshaushaltsplan für 1926 angeforderte Staatsbeitrag gestrichen sei. Das Projekt ist damit einstweilen vertagt. Weitere Chausseeprojekte wurden vom Kreisausschuß aufgestellt für die Strecke Kalthof-Schönau (6, 393 km) und für die Strecke Jungfer-Stuba-Zeyer (6, 364 km). An eine Ausführung der beiden Projekte kann vorläufig jedoch ebenfalls nicht gedacht werden. Die Wünsche auf neue Straßenverbindungen im Kreise sind damit noch nicht erschöpft. Eine ganze Anzahl Gemeinden haben Anträge gestellt, auf die vom Kreisausschuß aber nur mitgeteilt werden konnte, daß sie zurückgestellt werden müßten, bis Mittel zur Verfügung ständen. Darauf ist in absehbarer Zeit jedoch nicht zu rechnen.

Nicht ohne Erfolg ist die Kreisverwaltung bemüht gewesen, eine Verbesserung der Staatsbahn- und Kleinbahnverbindungen nach Danzig und nach Marienburg zu erreichen. Für die Verkehrslage im Kreise kommt ferner eine erhebliche Bedeutung den Autobuslinien zu. So sehr diese für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu begrüßen sind, bedeuten sie für den Kreis anderseits aber durch die starke Abnutzung der Kreisstraßen eine erhebliche Vermehrung der Straßenlasten.

Das Grundvermögen des Kreises hat sich im Berichtsjahre durch den Ankauf des Grundstücks Heinrich-Stobbestraße Nr. 3 in Tiegenhof, sowie den Bau von 3 Doppelwohnhäusern für Chausseearbeiter in Brunau, Tralau und Gr. Lichtenau vermehrt Der Gebäude- und Sachbesitz des Kreises hat einen Versicherungswert von 742 500 G. Das Kapitalvermögen des Kreises beträgt 108 537 G.

Auf dem Gebiete der allgemeinen Landesverwaltung hat der Kreisausschuß bezw. der Vorsitzende die Aufsicht über die Angelegenheiten der Amtsverbände, Standesämter, Landgemeinden und Gutsbezirke ausgeübt. In 98 Fällen standen in den Sitzungen des Kreisausschusses derartige Aufsichtssachen zur Beratung. Der Verband der Gemeindevorsteher des Kreises hat im Berichtsjahre 2 Sitzungen am 2. Mai und 3. Oktober 1925 abgehalten. Gleichzeitig an letzterem Tage hielt der Kreisfeuerwehrverband des Kreises Gr. Werder seine ordentliche Hauptversammlung

im Kreishause in Tiegenhof ab. Dem Verbande gehören 66 Landgemeinden des Kreises und die Freiwilligen Feuerwehren in Kalthof und Schöneberg an. Vorsitzender des Verbandes ist der Vorsitzende des Kreisausschusses. Aus der Tätigkeit des Verbandes hier kurz folgende Zahlen: 6 Gemeinden erhielten Beihilfen zur Anschaffung neuer Feuerspritzen und weitere 6 Gemeinden zur Anschaffung von Wasserküven. An Schlauchmaterial wurden im ganzen 715 m, an Kuppelungen 30 Stück beschafft und zum verbilligten Preise an die Gemeinden abgegeben.

Die Kreissparkasse hatte einen Gesamtumsatz von 29 419 657 G. gegen 25 459 272 G. im Vorjahre zu verzeichnen. Der Spareinlagenbestand betrug Ende 1924 = 242 758 G. und Ende 1925 = 502 021 G. Von den 662 Sparkonten entfallen 505 Konten auf Guthaben bis 600 G, 105 Konten auf Guthaben von 600 bis 1500 G. und nur 52 Konten auf Guthaben über 1500 G. Auf ein Konto entfallen im Durchschnitt 758 G. Spareinlage. Die Zahl der Girokonten hat Ende 1925 = 658 betragen. Im Durchschnitt entfallen auf jedes Girokonto 995 G. Die Kreissparkasse hat ihr Hauptaugenmerk auf die stete Liquidität der Kasse gerichtet, was nach der Feststellung des Verbandsrevisors aus Königsberg voll erreicht ist.

Das Wohnungsamt hat 126 Wohnungsbeschlagnahmen ausgesprochen. In 101 Fällen wurde die Entscheidung des Mieteinigungsamtes angerufen, das in 69 die Beschlagnahme aufhob und in 32 Fällen sie bestätigte. Beim Mieteinigungsamt gelangten insgesamt 240 Sachen in 14 Sitzungen zur Verhandlung. Das Kreisarbeitsamt hat mit 2140 gemeldeteten und 1981 unterstützten Erwerbslosen die Höchstzahlen des Vorjahres von 900 bezw. 720 um ein erhebliches überschritten.

An Erwerbslosengeld sind im vergangenen Winter bis Ende März 1925 insgesamt 479 014 G. gezahlt, wovon durch den Staat 416 768 G. zur Erstattung kommen. Ferner sind von einmaligen Wirtschaftsbeihilfen an Erwerbslose rund 37000 G.ausgezahlt worden, an Erwerbslosenunterstützungen sind mithin insgesamt über 1/2 Million Gulden zur Auszahlung gelangt.

Die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte umfaßte im Berichtsjahre 154 Kriegsbeschädigte, davon 66 Schwerbeschädigte und 441 Hinterbliebene, davon 273 Kriegerwitwen mit Kindern und 22 alleinstehende Witwen. An Renten und Beihilfen wurden von der Fürsorgestelle 235 000 G. zur Auszahlung gebracht. An Gastkindern aus Berlin-Pankow fanden im Kreise 173 Aufnahme.

Der Kreisfürsorgearzt hat 71 Fürsorgesprechtage mit im ganzen 832 ärztlichen Untersuchungen abgehalten. Außerdem haben die beiden Fürsorgerinnen zusammen 861 Hausbesuche gemacht. Unter den einzelnen Fürsorgezweigen nimmt die Tuberkulosebekämpfung mit 346 ärztlichen Untersuchungen die erste Stelle ein. In 17 Fällen wurden Anträge auf größere Heilverfahren in Lungenheilstätten und Krüppelheimen gestellt. Im Kindererholungsheim des Kreises in Stutthof haben 104 Kinder Aufnahme gefunden. Die durchschnittliche Gewichtszunahme der Kinder stellte sich in der I. Kurperiode auf 3,8 kg, in der II. Kurperiode auf 2,3 kg und in der III. Kurperiode auf 3 kg. Das Kreissäuglingsheim in Neuteich war mit durchschnittlich 30 Kindern voll belegt. Durch Anbau einer Liegehalle unter Glas in einer Länge von 7 m und einer Breite von 3 m hat das Säuglingsheim eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der durch einen Beamten des Kreisausschusses geführten Berufsvormundschaft unterstehen 550 Kinder, wovon 319 evangelischen und 145 katholischen Glaubens sind. An Unterhaltsrenten wurden im ganzen rund 20 500 G. beigetrieben.

Der Verbesserung der Krankenhausverhältnisse im Kreise diente die Errichtung der Privatklinik des Sanitätsrats Dr. Lampe in Tiegenhof. Der Kreis hat für die Klinik das Grundstück Heinrich-Stobbestraße Nr. 3 angekauft. Nach den erforderlichen Umbauarbeiten sowie Beschaffung des Inventars und der sonstigen Einrichtungsgegenstände wurde die Klinik dem Sanitätsrat Dr. Lampe zum Betriebe für eigene Rechnung übergeben. Die Aufnahme des Betriebes hat Mitte Oktober 1925 stattgefunden. Dem Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Tiegenhof, dem Diakonissen-Krankenhaus in Marienburg, dem St. Marienkrankenhaus in Marienburg und dem Waisenhaus in Neuteich sind die etatmäßig ausgeworfenen Mittel zugeführt worden.

Der Volksbildung dient die im Jahre 1922 gegründete Kreiswanderbücherei. Es sind derselben die beiden Städte, sowie 37 Landgemeinden des Kreises angeschlossen. Der Bücherbestand beträgt rund 800. An den städtischen höheren Schulen in Tiegenhof und Neuteich gewährt der Kreisausschuß halbe Schulfreistellen für bedürftige Schüler vom Lande. Die Zahl der halben Freistellen ist im Berichtsjahre bei Tiegenhof von 6 auf 12 und bei Neuteich von 4 auf 8 erhöht worden. Für Teilnahme an Hufbeschlagkursen hat der Kreisausschuß in 3 Fällen je 100.— G. Beihilfen bewilligt.

Tiegenhof, den 30. März 1926.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Pächter der Außendeichländereien an der Weichsel werden erneut darauf hinaewiesen, daß vor dem Viehauftrieb die Pachtflächen gegen die Quellstreifen des Deiches, die Uferschutzstreifen und die Traversen mit Zäunen zu versehen sind. Wird das Außendeichland als Fahrweg benutzt, so sind die Zäune von den Dammsteinen des Deichfußes in Fahrwegbreite abzurücken. Von Zuwiderhandelnden wird die nach den Pachtverträgen zulässige Konventionalstrafe erhoben und ihnen der Pachtvertrag gekündigt werden.

Danzig, den 6. April 1926.

Der Senat, Domänenverwaltung.

Aufenthaltsermittelung.

Der Aufenthaltsort des polnischen Staatsangehörigen Arbeiters Bernhard Paskowski, geboren am 11. Dezember 1894 in Pr. Stargard, wird benötigt. Wir ersuchen ergebenst, uns den Aufenthalt desselben mitzuteilen oder anzugeben, wohin er sich abgemeldet hat.

Neuteich, den 10. April 1926.

Der Magistrat.
Reek.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 1 200 cbm Kies zur Unterhaltung der Kreischausseen ist in 4 Losen zu vergeben. Die Verdingungsunterlagen sind im Kreisbauamt Tiegenhof einzusehen oder gegen Einsendung von 1,— G. von dort zu beziehen.

Das Kreisbauamt.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).